

Stellungnahme für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/238/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Haase

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

03.05.2017

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben und Erschließungsplanes „Wohngebiet Stienitzau“, 1. Änderung in Werneuchen Festsetzung 7 – Kastanienallee 42 -

Sachverhalt:

Nach einer Ortsbegehung wurde der Verstoß gegen die Festsetzungen 6 und 7 im gesamten Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes festgestellt. Daraufhin wurde am 08.03.2017 ein Informationsschreiben von der Stadt Werneuchen aufgesetzt, welches auf die genannten Festsetzungen verwies. In Folge dessen stellte der Eigentümer den Antrag auf Befreiung von:

1. Befreiung zu Festsetzung 7 hier: Einfriedung

Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag statt zu geben.

Begründung:

Bei dem Eigentümer handelt es sich um ein Grundstück, welches seit über 10 Jahren bewohnt ist. Es ist kein Eckgrundstück und orientiert sich zur Kastanienallee hin. Die straßenseitige ca. 2 m hohe Hecke überschreitet die festgesetzten 0,8 m. Es ist nur der private Fahrzeugverkehr vorhanden, welches sich zu dem Grundstück hin und davon weg bewegt. Sicht einschränkungen sind, wenn überhaupt nur für den privaten Eigentümer und deren Gäste auf die Kastanienallee zu erwarten. Im Umkehrschluss ist es fraglich in wie fern die Sicht von Fahrzeugen, die sich auf der Kastanienallee bewegen von der Heckenbepflanzung beeinträchtigt fühlen und Fahrzeuge, welche von den Grundstücken fahren wollen, zu spät sichten könnten.

Da nicht jeder Einzelfall durch Festsetzungen in einem Vorhaben- und Erschließungsplan regelbar ist, können in begründeten Fällen, die sich durch äußere Zwänge oder gestalterische Aspekte ergeben, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen des Planes vereinbar ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme des Fachausschusses:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	03.05.2017	5 (4)	0	4	0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 03.05.2017

.....
Vorsitzende des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses